

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Dezember 2012

Nr. 2012/2504

Bellach: Mehretappenprojekt „Koordiniertes Vorgehen Sanierung Drainagen / Vernetzung Landschaft im Gebiet Selzach-Bellach“ (Mehretappenprojekt Selzach-Bellach), Genehmigung Ergebnisse der Grundlagenetappe (Vorprojekt)

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Bellach, die Flurgenossenschaft Selzach-Bellach sowie die beiden Regionalplanungsgruppen Grenchen-Büren und Espace Solothurn unterbreiten dem Regierungsrat als Ergebnis der Grundlagenetappe des Mehretappenprojektes „Koordiniertes Vorgehen Sanierung Drainagen / Vernetzung Landschaft im Gebiet Selzach-Bellach“ das Vorprojekt zur Genehmigung.

Das Vorprojekt bestehend aus

- Synthesebericht
- Ausschnitt aus Landeskarte mit Bezugsgebiet Drainagen und Vernetzungsgebiet
- 5 Plänen „Kontrolle bestehender Entwässerungsanlagen (Drainagen)“
 - Plan Nr. 20937.001/1 Situation 1:5000 Plan für Zuständigkeit der Anlagen
 - Plan Nr. 20937.001/2 Situation 1:2000 Spülplan nördlich SBB
 - Plan Nr. 20937.001/3 Situation 1:2000 Spülplan südlich SBB und Hauptleitungen zum Pumpwerk
 - Plan Nr. 20937.001/4 Situation 1:2000 Kanalfernsehen nördlich SBB
 - Plan Nr. 20937.001/5 Situation 1:2000 Kanalfernsehen südlich SBB und Hauptleitungen zum Pumpwerk
- Auswertung der Leitungskontrollen und Darstellung der Massnahmen
 - Plan Nr. 20937.001/6 Situation 1:2000 Teil nördlich SBB
 - Plan Nr. 20937.001/7 Situation 1:2000 Teil südlich SBB und Hauptleitungen zum Pumpwerk
 - Bericht Nr. 20937.001/6.1 Kostenschätzung Teil nördlich SBB
 - Bericht Nr. 20937.001/7.1 Kostenschätzung Teil südlich SBB und Hauptleitungen zum Pumpwerk
- Bodenkartierung
 - Bericht Nr. 2011061 Kurzbericht Bodenkartierung
 - Plan Nr. 2011061 Bodenkarte eingefärbt nach Wasserhaushaltsgruppen
- Vernetzungsprojekt Selzach-Bellach
 - Bericht Nr. 20955 Vernetzungsprojekt Selzach-Bellach
 - Plan Nr. 20955/1 Situation 1:5000 Ist-Zustand
 - Plan Nr. 20955/2 Situation 1:5000 Soll-Zustand

wurde vom 17. August bis 17. September 2012 gemäss § 43 der Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft (Bodenverbesserungsverordnung, BoVO; BGS 923.12) vom 24. August 2004 sowie gemäss den Bestimmungen der Statuten der Flurgenossenschaft Selzach-Bellach und des Flurreglementes der Einwohnergemeinde Bellach im Gemeindehaus Bellach und im Gemeindehaus Selzach öffentlich aufgelegt. Die Akten der Bodenkartierung und des Vernet-

zungsprojektes Selzach-Bellach wurden als nicht einsprachefähige Unterlagen zur öffentlichen Mitwirkung und zur Orientierung, die übrigen Unterlagen als einsprachefähige Akten aufgelegt.

Während der ganzen Auflagefrist erteilte das Amt für Landwirtschaft Auskünfte. Zusätzlich fand am 28. August 2012 im Gemeindehaus Selzach eine Orientierungsversammlung statt.

Zu den öffentlich aufgelegten Akten wurden weder Einsprachen erhoben noch gingen Mitwirkungsäusserungen ein.

2. Erwägungen

2.1 Projektziele und -organisation

Das Mehretappenprojekt Selzach-Bellach hat zum Ziel, die teilweise über 100-jährigen landwirtschaftlichen Entwässerungsanlagen (Drainagen) im Gebiet der Flurgenossenschaft Selzach-Bellach, der Einwohnergemeinde Bellach sowie der Brühllandgenossenschaft Solothurn (Teil auf Gemeindegebiet Bellach) zu untersuchen und zu sanieren sowie die Artenvielfalt auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen zwischen Altreu und dem Wildbach Solothurn mit einem Vernetzungsprojekt nach der Öko-Qualitätsverordnung des Bundes zu fördern und die beiden Teile des Gesamtvorhabens aufeinander abzustimmen. Damit wird gleichzeitig das Ziel einer durchgehenden Vernetzung auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Gebiet zwischen Jura-Südhang und Aare von der Kantonsgrenze im Westen bis zur Stadt Solothurn im Osten erreicht.

Das Gesamtvorhaben wird als Mehretappenprojekt entsprechend der Bundesverordnung über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft (Strukturverbesserungsverordnung, SVV; SR 913.1) und der kantonalen Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft (Bodenverbesserungsverordnung, BoVo; BGS 923.12) umgesetzt. Grundlagen für das Vernetzungsprojekt bilden zudem die Bundesverordnung über die regionale Förderung der Qualität und der Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft vom 4. April 2001 (Öko-Qualitätsverordnung, ÖQV; SR 910.14) und die kantonale Arbeitshilfe dazu (vom Bundesamt für Landwirtschaft genehmigt am 1. Dezember 2008 und mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2009/894 vom 19. Mai 2009 in Kraft gesetzt).

Die heutigen Werkeigentümer haben als Projektträgerschaft für die Sanierung der landwirtschaftlichen Entwässerungsanlagen die Federführung der Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Bellach übertragen. Die beiden Regionalplanungsgruppen, welche schon die zwei Vernetzungsprojekte westlich Altreu realisiert haben, bilden mit ihrer Geschäftsstelle auch die Trägerschaft für das Vernetzungsprojekt Selzach-Bellach. Sie wollen später ihre Vernetzungsprojekte in der Region zu einem einzigen, übergreifenden Projekt zusammenschliessen. Das Werkeigentum an den Entwässerungsanlagen wird im Zuge des Mehretappenprojektes vereinfacht, um auch in diesem Bereich administrative Synergien zu nutzen. Die Projektträgerschaften und deren Vertretungen sind auf diese Schritte ausgerichtet.

Teilaufträge im Mehretappenprojekt werden noch von den einzelnen Projektträgerschaften erteilt, bzw. durchgeführt. Das Amt für Landwirtschaft koordiniert das Mehretappenprojekt und leitet das Verfahren. Es sorgt dafür, dass die einzelnen Massnahmen und Verfahrensschritte aufeinander abgestimmt sind, damit einerseits Konflikte zwischen den beiden Projektteilen und Fehlinvestitionen vermieden sowie andererseits Synergien genutzt werden.

Die Projektziele sind sinnvoll, realistisch und auf die Rechtsgrundlagen abgestimmt. Die Projektorganisation und das Vorgehen sind mit den zuständigen kantonalen und Bundesstellen abgestimmt. Die von den Trägerschaften geplanten, abschliessenden Vereinfachungen bei der Um-

setzung der Vernetzungsprojekte und beim Werkeigentum an den landwirtschaftlichen Entwässerungsanlagen sind zu begrüssen.

2.2 Grundlagenetappe

Der Regierungsrat hat am 16. November 2010 mit Beschluss Nr. 2010/2061 vom Konzept für ein koordiniertes Vorgehen zustimmend Kenntnis genommen, den Trägerschaften für das Mehretappenprojekt die amtliche Mitwirkung zugesichert sowie an die beitragsberechtigten Kosten der Grundlagenetappe von 374'500 Franken einen Kantonsbeitrag von 30 %, maximal 112'350 Franken zugesichert. Das Bundesamt für Landwirtschaft hat mit Verfügung vom 23. November 2010 der Grundlagenetappe zugestimmt und einen Bundesbeitrag von 27 % an die beitragsberechtigten Kosten von ebenfalls 374'500 Franken, maximal 101'115 Franken zugesichert.

Bei Mehretappenprojekten ist im Rahmen der Grundlagenetappe das Vorprojekt zu erarbeiten. Dieses liegt nun zur Genehmigung vor.

2.3 Vernetzungsprojekt und Vorprojekt für die Sanierung der Drainagen

Das Vernetzungsprojekt und das Vorprojekt für die Sanierung der landwirtschaftlichen Entwässerungsanlagen (Drainagen) wurden von den Projektträgerschaften unter der Verfahrensleitung und Koordination des Amtes für Landwirtschaft erstellt. Die einzelnen Projektteile sind aufeinander abgestimmt. Die Massnahmen im empfindlichen Gebiet Chalenbach westlich des Bellacher Weiers wurden zusammen mit den betroffenen kantonalen Fachstellen konferenziell erarbeitet. Das Amt für Landwirtschaft hat das Vernetzungsprojekt und das Vorprojekt für die Sanierung der landwirtschaftlichen Entwässerungsanlagen (Drainagen) gesondert sämtlichen betroffenen kantonalen Amtstellen zur Vernehmlassung unterbreitet. Deren Vor- und Eingaben, Hinweise und Anregungen wurden berücksichtigt oder werden bei den künftigen Bauetappen umgesetzt.

2.4 Massnahmen und Kostenschätzung

2.4.1 Grundlagenetappe

Inhalt und Umfang, beitragsberechtigten Kosten und der Beitragssatz wurden bereits mit dem Regierungsratsbeschluss Nr. 2010/2061 vom 16. November 2010 genehmigt.

2.4.2 Bautechnische Arbeiten

Die bautechnischen Arbeiten umfassen die punktuellen Sanierungen bzw. den abschnittweisen Ersatz bestehender landwirtschaftlicher Entwässerungsanlagen gemäss den in der Grundlagenetappe festgestellten Schäden und den vorgeschlagenen Massnahmen. Dabei sind am Chalenbach und in seinem Einzugsgebiet nur minimale Eingriffe vorgesehen. Die bestehenden Anlagen in diesem Gebiet westlich des Bellacher Weiers werden erst im Rahmen einer Bauetappe gepült und die konkreten baulichen Massnahmen werden im Gegensatz zu den Baumassnahmen im übrigen Einzugsgebiet erst mit in einer entsprechenden Bauetappe projektiert. Die bautechnischen Massnahmen werden in Bauetappen ausgeführt, die separat bewilligt werden.

Der mitauslösende Leitungsbruch beim Bahndamm der SBB-Jurasüdfusslinie wurde gestützt auf eine vorzeitige subventionsrechtliche Baubewilligung bereits sofort nach Entdeckung saniert. Die Beitragsabrechnung wird in die erste Bauetappe integriert.

2.4.3 Administrative Vereinfachungen

Die Einwohnergemeinde Bellach hat beschlossen, nach der Sanierung die landwirtschaftlichen Entwässerungsanlagen der Brühlhandgenossenschaft und der Flurgenossenschaft Selzach-Bellach

auf ihrem Territorium zu übernehmen. Damit verbleiben in Bellach nur noch für die aus der 2. Juragewässerkorrektur stammenden Anlagen der Alpiq spezielle Regelungen.

Die Flurgenossenschaft Selzach-Bellach will die ihr auf Gebiet von Selzach verbleibenden Anlagen der Einwohnergemeinde Selzach übergeben oder mit einer anderen Flurgenossenschaft zusammenlegen. Entsprechende Abklärungen sind bereits im Gang.

Das Vernetzungsprojekt Selzach-Bellach wird so bald als möglich mit den bestehenden übrigen Vernetzungsprojekten der beiden Regionalplanungsgruppen Grenchen-Büren und Espace Solothurn zu einem grossen regionalen Vernetzungsprojekt zusammengefasst.

Diese administrativen Vereinfachungen senken mit geringen, einmaligen Kosten den Aufwand und vereinfachen den Unterhalt der baulichen Anlagen sowie die Umsetzung der Vernetzungsprojekte dauerhaft. Sie sind deshalb sehr erwünscht.

2.4.4 Kostenschätzung

2.4.4.1	Grundlagenetappe (genehmigt, Beiträge zugesichert)	ca. Fr.	448'000
2.4.4.2	Bauliche Massnahmen an Entwässerungsanlagen und administrative Vereinfachungen (Genehmigung und Beitragszusicherung in Etappen 2013 bis 2014)	ca. Fr.	636'000
2.4.4.3	Gesamtkosten inkl. MWST und nicht beitragsberechtigte Kosten	ca. Fr.	1'084'000
2.4.4.4	Nicht beitragsberechtigte Kosten der Grundlagenetappe	./.	ca. Fr. 73'500
	nicht beitragsberechtigte Kosten Bauetappen (Annahme ca. 5%)	./.	ca. Fr. 30'500
2.4.4.5	Beitragsberechtigte Gesamtkosten inkl. MWST	ca. Fr.	980'000

2.5 Beurteilung

Das kantonale Amt für Landwirtschaft hat das Vorprojekt geprüft. Gestützt auf die Vernehmlassungen bei sämtlichen betroffenen Amtstellen beurteilt es die vorgesehenen Massnahmen als angemessen und gut koordiniert. Es hält fest, dass die Anliegen aus der Vernehmlassung entweder bereits bei der Optimierung des Vorprojektes berücksichtigt wurden oder bei den kommenden Bauetappen berücksichtigt werden. Der "Landwirtschafts- und Schutzzone Witi" und dem bekannt sensiblen Gebiet "Weier" mit der Grundwasserfassung "Westlicher Weier", dem Chalenbach und dem kantonalen Naturschutzgebiet "Bellacher Weier" (ausserhalb des Bezugsgebietes) wurde besondere Beachtung geschenkt. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind auf das heikle Gebiet abgestimmt und werden von den betroffenen Fachstellen gutgeheissen. Die geplanten baulichen Massnahmen sind auf die Erkenntnisse aus der Bodenkartierung und mit dem ÖQV-Vernetzungsprojekt abgestimmt. Die administrativen Vereinfachungen verursachen einmalig verhältnismässig geringe Kosten und senken die Aufwendungen für den Werkunterhalt und die Umsetzung der Vernetzungsprojekte langfristig. Ihr Kosten-/Nutzenverhältnis ist besonders gut. Sie werden sehr begrüsst.

Die kantonalen Fachstellen stimmen dem Vorhaben unter der Voraussetzung zu, dass ihre Anträge – soweit sie nicht bereits ins Vorprojekt integriert wurden – in den kommenden Etappen umgesetzt werden. Sie sind insbesondere mit dem Vorgehen und den vorgeschlagenen Massnahmen im Gebiet "Weier" einverstanden.

Das Verfahren wurde formell richtig durchgeführt. Bei der öffentlichen Auflage wurden keine Einsprachen eingereicht. Das Vorhaben ist zweck- und verhältnismässig. Es liegt im öffentlichen Interesse und ist mit den anderen öffentlichen Interessen im Gebiet abgestimmt. Die vorge-

schlagenen baulichen Massnahmen sind zum Erhalt der Werke und damit zur Sicherung früherer Investitionen dringend nötig. Die Akten geben zu keinen Bemerkungen Anlass und können gemäss Antrag des Amtes für Landwirtschaft genehmigt werden.

3. **Beschluss**

Gestützt auf § 7, 8, 10 und 14 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (LGSO, BGS 921.11) und §§ 2, 5, 10 ff der Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (Bodenverbesserungsverordnung, BoVO; BGS 923.12):

- 3.1 Die Ergebnisse der Grundlagenetappe des Mehretappenprojektes Selzach-Bellach (Vorprojekt) werden im Sinne der Erwägungen genehmigt.
- 3.2 An die beitragsberechtigten Kosten der im Vorprojekt vorgesehenen Massnahmen wird ein Kantonsbeitrag von 30 % in Aussicht gestellt. Die definitive Beitragszusicherung erfolgt mit der etappenweisen Genehmigung der Massnahmen.
- 3.3 Vorbehalten bleiben weitere Auflagen des Bundesamtes für Landwirtschaft im Zusammenhang mit der etappenweisen Zusicherung des Bundesbeitrages an die Massnahmen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
 Amt für Landwirtschaft
 Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen
 Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen
 Amt für Gemeinden, Finanzausgleich
 Amt für Wald, Jagd und Fischerei (3) (Abt. Wald, Abt. J+F, FK Bucheggberg/Lebern)
 Amt für Raumplanung (3)
 Hochbauamt, Immobilien
 Amt für Verkehr und Tiefbau (2)
 Amt für Umwelt (3)
 Amt für Geoinformation
 Amt für Finanzen
 Kantonale Finanzkontrolle
 Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, 4501 Solothurn
 Solothurnische Landwirtschaftliche Kreditkasse, Obere Steingrubenstrasse 55, 4500 Solothurn
 Bundesamt für Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung, 3003 Bern
 Einwohnergemeinde Selzach, 4545 Selzach (2) (Gemeindepräsidium, Bauverwaltung)

Versand durch Amt für Landwirtschaft:

BSB + Partner, Ingenieure und Planer, von Rollstrasse 29, 4702 Oensingen
 BSB + Partner, Ingenieure und Planer, Leutholdstrasse 4, 4562 Biberist
 Einwohnergemeinde Bellach, 4512 Bellach (2) (Gemeindepräsidium, Bauverwaltung)
 Flurgenossenschaft Selzach-Bellach, Präsident Bruno Käch, Dorfstrasse 27, 4512 Bellach

Brühllandgenossenschaft Solothurn, Geschäftsführer Fritz von Allmen, Haselweg 6,
4513 Langendorf

Repla GB und Espace Solothurn, p. A. Geschäftsstelle Repla GB, J. P. Ruch, Dammstrasse 14,
2540 Grenchen (3) (Präsident Repla GB, Präsident Repla Espace Solothurn, Geschäftsführer)